

Agrarmärkte gestalten: Das EU-Instrumentarium der gemeinsamen Marktordnungen

Donnerstag, 16. März 2023, 10:00 bis 11:30 Uhr

**online Workshop mit Oliver Sitar, EU-Kommission, DG Agri,
Leiter des Referats "Steuerung der Agrar- und Lebensmittelmärkte"**

Dokumentation für die Anwesenden und Interessierten

1. Warum wir eingeladen haben.....	2
Marktbezogene Instrumente.....	2
auf Preise bezogene Instrumente.....	2
auf Mengen bezogene Instrumente.....	2
auf Marktdiversifizierung bezogene Regulierungen.....	2
2. Präsentation.....	2
3. Dokumentation Vortrag.....	3
Prinzipen.....	3
„Sicherheitsarchitektur“- Interventionsmaßnahmen.....	4
Strukturmaßnahmen.....	5
Verhaltensmaßnahmen.....	6
Ausnahmen zum Wettbewerbsrecht.....	7
Mengensteuerung.....	7
Preisgestaltung.....	8
4. Diskussion.....	9
5. Nachbereitung -Stichworte.....	12

1. Warum wir eingeladen haben

In der Vergangenheit stand bei den Verbänden im AgrarBündnis und der Verbände-Plattform die europäische Agrarpolitik mit ihren umfangreichen Förderprogrammen im Fokus.

Es wird jedoch immer klarer: Man kann gegen die Preisentwicklung auf den Agrarmärkten nicht anfordern. Sowohl zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen als auch zur Sicherung von Leistungen im Sinne der Nachhaltigkeit und Resilienz müssen wir uns viel mehr um Märkte und Preise kümmern. Angesichts umfangreichen Marktversagens geht es darum, nicht nur Prämien, sondern auch Preise zu gestalten

Daher müssen wir die Europäischen Marktordnungen stärker in den Blick nehmen. Der Workshop sollte dazu ein erster Aufschlag sein.

Marktbezogene Instrumente

„Marktbezogene Instrumente“ wurden im Vorfeld von AgrarBündnis und Verbände-Plattform definiert:

auf Preise bezogene Instrumente

- beispielsweise das Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten (Spanien, Frankreich); darauf hatte ich sie bei der Veranstaltung in Berlin ja angesprochen, als auch das Publikum Fragen stellen konnte

auf Mengen bezogene Instrumente

- Kriseninstrumente wie temporäre Reduzierung der Ablieferung,
- klassische Marktordnung bspw. bei Wein: keine Ausdehnung der Anbaufläche, max. Erntertrag pro ar
- klassische, inzwischen nicht mehr existierende Instrumente wie Flächenstilllegung (Ackerbau) oder Milchquote
- Absatzförderung: Schulmilch, Exportförderung etc.

auf Marktdiversifizierung bezogene Regulierungen

- Kennzeichnung
- Qualitätsstandards

2. Präsentation

Die Präsentation von Herrn Oliver Sitar (EU-Kommission, DG Agri, Leiter des Referats "Steuerung der Agrar- und Lebensmittelmärkte") steht als eigenständige Datei zur Verfügung. Die einzelnen Folien sind im Folgenden aber auch abgebildet.

3. Dokumentation Vortrag

Prinzipien (Folie 2)

Prinzipien

- Marktorientierung aber unionsrechtlicher Rahmen (Ordoliberalismus)
- GAP-Ziele im Art. 39 AEUV
 - Versorgungssicherheit, Auskommen der Erzeuger, leistbare Verbraucherpreise, stabile Märkte, Produktivität
- Nachhaltigkeit als Ziel
- Regulatorische Maßnahmen in der Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation 1308/2013 ('GMO-VO') als Bestandteil der GAP (neben 1. und 2. Säule)

Stichworte aus dem Vortrag

Das Verständnis der Prinzipien der EU-Agrarpolitik ist notwendig, um zu verstehen, vor welchem Hintergrund die Instrumente entstanden sind und um zielgerichtet eine Diskussion über neue Instrumente führen zu können.

- Marktorientierung ist Grundprinzip; aber bei Marktversagen sind Eingriffe notwendig
- Nachhaltigkeit - nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in allen Bereichen - ist ein neues und relativ wichtiges Ziel
- Regulatorische Maßnahmen finden sich vor allem in der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation 1308/2013

‘Sicherheitsarchitektur’ - Interventionsmaßnahmen

- Marktintervention (Art. 8 ff GMO VO*)
 - Öffentliche Intervention
 - Beihilfe für die private Lagerhaltung
- Außergewöhnliche Maßnahmen (Art. 219-222)

** Alle nachfolgenden Artikelverweise sind zur Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation.*

Stichworte aus dem Vortrag

traditionelle Maßnahmen wie

- öffentliche Intervention
- private Lagerhaltung

waren früher gang und gäbe. Heute spielen Sie eine wesentlich geringere Rolle

Derzeit wird im Rat die Neufassung diskutiert von:

- außergewöhnliche Maßnahmen (Art 219-222)

Strukturmaßnahmen

- Ländliche Entwicklung (nunmehr in Strategieplan VO)
- Sektorspezifische Fördermaßnahmen (nunmehr in Strategieplan VO)
- Fördermaßnahmen zur Nachhaltigkeit (in Strategieplan VO)

- Erzeugerorganisationen ('EO') in Art. 152 & Branchenverbände in Art. 157
 - Anerkennung (GMO VO)
 - Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht (GMO VO)
- 4 • Operationelle Programme der EO (Strategiepläne der MS)



Stichworte aus dem Vortrag

Der obere Teil der Folie bezieht sich auf Förderinstrumente und das sind im Sinne der o.g. Definition keine marktorientierten Instrumente. Dennoch haben diese Instrumente viel mit den Agrarmärkten zu tun: Die Struktur der Betriebe soll verbessert werden. Damit soll ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt gesteigert werden.

Die direkt marktorientierte Strukturförderung betrifft vor allem die Förderung von Erzeugerorganisation und Branchenverbänden. Es war schon immer ein wesentliches Anliegen der EU, Erzeugerorganisationen in der Kette zu stärken.

Hervorzuheben ist hier, dass diese Maßnahmen Ausnahmen zum ansonsten geltenden Wettbewerbsrecht definieren.

Verhaltensmaßnahmen

- Wettbewerbsrecht (EU und national)
 - Marktmissbrauchsrecht
 - Kartellrecht
 - Fusionskontrolle
 - Ausnahmen im lw Sektor in der GMO VO
- 2019 Richtlinie zu den Unlauteren Handelspraktiken

Stichworte aus dem Vortrag

Das Marktmissbrauchsrecht verbietet grundsätzlich Absprachen zwischen Konkurrenten/Mitbewerbern am Markt; aber hier gibt es für schwächere Partner in der Wertschöpfungskette gezielte Ausnahmen.

Richtlinie zu den unlauteren Handelspraktiken: Versuch, schwächere Partner in der Wertschöpfungskette zu stärken (neu, Evaluierung 2025)

Ausnahmen zum Wettbewerbsrecht

Mengensteuerung (Folie 6)

Mengensteuerung

Wettbewerbsrecht als Einschränkung der Mengensteuerung durch Unternehmen abseits der Ausnahmen, siehe Art. 206 GMO VO.

- Art. 33, Obst und Gemüse, Krisenmaßnahmen, Erzeugerorganisationen (EO)
- Art. 152, horizontal, EO
- Art. 166, EK, *soft measures* (delegierte VO)
- Art. 166a, geschützte Ursprungsbezeichnungen, Mitgliedstaat (MS), EO, BV, >2/3 Regel
- Art. 167, Wein(trauben), MS (BV), Verhältnismäßigkeit
- Art. 167a, Oliven(öl), MS iVm Art. 162, Oliven(öl), (Branchenverband (BV)), Zielvorgabe
- Art. 209, weiter Begünstigtenbegriff, *self-assessment*
- Art. 210, BV
- Art. 216, Wein – Krisendestillation, MS
- Art. 222, Krisen, EK, Dufü VO
- Art. 62 ff, Weinpflanzrechte

6



Stichworte aus dem Vortrag

- Verschiedene Verordnungen, die landwirtschaftliche Erzeuger vom Wettbewerbsrecht ausnehmen
- Damit können Mengen gesteuert werden. Das führt indirekt zu einer Preisstützung.
- Um diese Ausnahmen musste immer wieder gekämpft werden.

Beispielhaft kommentiert

- Artikel 152 definiert Erzeugerorganisationen, in denen dann gemeinsame Preisabsprachen und ähnliche Abweichungen vom Wettbewerbs- und Kartellrecht möglich sind. Allerdings werden auch ganz bestimmte Bedingungen formuliert, die Erzeugerorganisationen einhalten müssen.
- Art. 166a geschützte Ursprungsbezeichnungen: Die Möglichkeiten, für welche Produkte Ursprungsbezeichnungen vergeben werden können, werden kontinuierlich erweitert.
- Krisenintervention, Art. 222: Maßnahmen gegen Preiskrisen: Sie können angewendet werden, wenn die EU eine Krise festgestellt hat. Die Erfahrungen mit diesem Artikel während der letzten Milchkrise war: ohne finanzielle Transfers hat die Intervention nicht so gut funktioniert hat, wie es hätte sein können.

Preisgestaltung

Wettbewerbsrecht als Einschränkung von Preisabsprachen durch Unternehmen abseits der Ausnahmen, siehe Art. 206 GMO VO.

- Art. 149, Rohmilchverkauf, 'bargaining association'
- Art. 152, Verkauf durch EO
 - Endivenfall, EuGH, C-671/15
- Art. 209
- Art. 210a, Nachhaltigkeitsabkommen
- Verkauf unter dem Einstandspreis?
- Kauf über den landwirtschaftlichen Produktionskosten?

Stichworte aus dem Vortrag

Heiliger Gral der Wettbewerbshüter: Preisabsprachen sind verboten!!!

Aber es gibt Ausnahmen in der gemeinsame Marktorganisation.

Neu ist insbesondere der Art. 210a: Wenn es um die zusätzlichen Kosten von nachhaltigen Produktionsverfahren geht, können Preisabsprachen erfolgen. Dieser Artikel ist auf viel Interesse gestoßen.

Diese Artikel kann erhebliche Bedeutung erlangen, weil damit im Bereich der Nachhaltigkeit eine wesentliche Ausnahme zum klassischen Wettbewerbsrecht gemacht wird.

Wichtig ist auch, dass es hier nicht nur um die Stützung der Erzeuger geht, sondern dass es um die Kosten innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette geht. D. h.: die Ausnahmen gelten nicht nur für Erzeuger, sondern auch für andere Akteure in der Wertschöpfungskette (allerdings nur wenn auch Primärerzeuger beteiligt sind).

Es gibt diverse Initiativen in den Mitgliedstaaten

- Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis (Kaufpreis)
- Kauf nur über den landwirtschaftlichen Produktionskosten

Das sind nationale Initiativen. Entsprechende Richtlinien oder Verordnungen gibt es im europäischen Recht nicht.

Die EU beobachtet jedoch die Entwicklung, insbesondere in Frankreich und auch in Spanien und Italien, wo diese Initiativen schon eine Weile laufen.

Beim Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis ist bisher nicht nachgewiesen, dass die entsprechend erhöhten Verbraucherpreise auch wirklich bei den Produzenten ankommen. D. h. es ist nicht sichergestellt, dass der erhöhte Preis innerhalb der gesamten Kette fair verteilt wird. Hier müssen noch Erfahrungen gesammelt werden um zu klären, ob und wie man solche Richtlinien zielgerichtet formulieren kann.

4. Diskussion

Statements und Fragen und dazugehörige Antworten

- Frage/Kommentar
Es wurde viel Hoffnung auf Wirkung von Erzeugergemeinschaften gesetzt. Trotz der Bildung relativ großer Milcherzeugergemeinschaften hat sich diese Hoffnung in Deutschland nicht erfüllt.
Gibt es angesichts dieser wenig erfolgreichen Strategie in der EU Überlegungen, andere Wege zu gehen und der Branche Möglichkeiten zu eröffnen, durch Marktmanagement Lösungen zu finden?
- Herr Sitar
Möglicherweise sind die Erfahrungen Deutschland anders als anderswo. Aber die Erfahrung anderswo sind, dass Landwirte im Rahmen von Erzeugergemeinschaften sich marktgerechter verhalten können.
Zu einer Verbesserung des Marktmanagements gehört die Verbesserung der Markttransparenz. Einzelne Landwirte können oft den Aufwand nicht treiben, sich um umfassende Marktkenntnis zu kümmern. Aber gerade Erzeugergemeinschaften sind in der Lage, Markttransparenz zu verbessern und Skalenerträge für Landwirte zu realisieren. Sie können Produktions- und Vermarktungsprozesse optimieren.
- Frage/Kommentar
Der kritische Blick auf den (Miss)erfolg der Milcherzeugergemeinschaften ist keine deutsche Besonderheit. Die Unzufriedenheit über die mangelnden Erfolge einer Bündelung ist EU-weit verbreitet.

- Frage/Kommentar
Die EU hat ja offensichtlich Untersuchungen zu dem Thema „kein Kauf unter Produktionskosten“ angestellt. Liegen diese Untersuchungen öffentlich vor und kann man die einsehen?“
Und wenn die Erfahrungen zeigen, dass die derzeitigen Maßnahmen nicht wirklich greifen: Gibt es Überlegungen, wie man das ganze so ändern kann, dass die Richtlinien den Landwirten zugutekommen?
- Herr Sitar
Eine strukturierte Beobachtung liegt nicht vor. D. h. es gibt kein konkretes Gutachten, welches die Erfahrungen zusammenfasst. Aber die Kommission schaut sich die Resultate in den Ländern an, in denen diese Maßnahmen praktiziert werden.
Es soll jedoch eine Studie vergeben werden, um zu evaluieren, ob die Landwirte tatsächlich Vorteile davon haben, wenn der Verkauf unter Einstandspreisen verboten wird.
Aber – trotz aller Ausnahmen – die EU-Kommission rückt nicht vom Grundgedanken der Marktorientierung ab.

- Frage/Kommentar
Den Begriff „Regulatorische Maßnahmen“: bitte präzisieren
- Herr Sitar
Regulatorische Maßnahmen sind – grob gesprochen – Maßnahmen die kein Budget brauchen: Gebote, Verbote, Erleichterungen vom Wettbewerbsrecht.
Grundsätzlich steht der freie Markt im Vordergrund. Aber es gibt Marktversagen und diese Maßnahmen werden eingesetzt, um das Marktversagen regulatorisch zu verringern.

- Frage/Kommentar
Die Ziele des EU-Vertrags sind im Vortrag genannt worden: Diese Ziele werden derzeit überarbeitet. Wäre das eine Chance die Marktfrage besser zu platzieren.

- Angesichts der steigenden Ansprüche der Gesellschaft an Leistungen der Landwirtschaft ist es tatsächlich notwendig, in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess Ziele neu zu formulieren und auch neue Instrumente zu entwickeln.
Es stellt sich die Frage, wer die erhöhten Kosten für die erhöhten Anforderungen an die Landwirtschaft zu tragen hat. Die Zukunftskommission in Deutschland ist ein schönes Beispiel, wie man so etwas in einem moderierten Prozess organisieren kann. So etwas könnte man auch auf europäischer Ebene veranstalten.
Der Art. 210a eröffnet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass eine zusätzliche Nachhaltigkeit durch entsprechende höhere Preise finanziert werden kann. Die erlaubten Absprachen erlauben dann auch eine abgestimmte Preisfindung und gegebenenfalls auch eine entsprechende Verteilung höheren Einnahmen.

- Frage/Kommentar
Kennzeichnung, Qualitätsstandards: dazu wurde bisher wenig gesagt. Sie sind in der Debatte beispielsweise bei der Umsetzung des Green Deals aber wichtig. Welche Haltung hat die EU dazu. Oder müssen wir das hier bei uns in Deutschland alleine klären?
- Herr Sitar
Die EU hat sich immer schwergetan, die Regionalität als besonderen qualitativen Standard anzusehen. Angesichts der Komplexität von Regionalität ist die Lösung immer nur eine Verkürzung. Dennoch wird wahrscheinlich auch von der EU etwas zum Thema regionale Produktion kommen.

- Frage/Kommentar
Wahrnehmung auf europäischer Ebene: die Erzeugergemeinschaften werden uns nicht wirklich weiterhelfen.
Die notwendigen Dreiparteienverträge - Erzeuger, Verarbeiter, Handel – funktionieren nur im Rahmen kleinerer Strukturen, wo es um einzelne spezielle Produkte geht.
Die großen Verarbeiter und der Handel sind weiterhin so mächtig, dass das eigentliche Ziel der EZG-Gründungen verpufft.
Wir müssen zu neuen Lösungen kommen. Da könnte der Paragraph 210 tatsächlich hilfreich sein.
- Herr Sitar
§210a: Es werden derzeit Leitlinien geschrieben. Dazu werden in absehbarer Zeit auch Stellungnahmen abgegeben werden können.

- Frage/Kommentar
Um Marktversagen regulatorisch gestalten; muss man unterschiedlich vorgehen.
Grundsätzlich ist eine Mengensteuerung notwendig. Aber da haben wir derzeit keine wirksamen Instrumente. Wir bräuchten – in Anlehnung an den § 210a für Nachhaltigkeit – auch eine generelle Regelung für den Grundpreis: Man müsste den Durchschnittskosten ausrechnen und mengensteuernd eingreifen, wenn die Schwankungen zwischen Kosten und Erlösen zu groß werden. Wir müssen es über die Mengensteuerung machen, weil sonst die erwünschten Effekte nicht erreichen werden.
Außerdem brauchen wir Vorschriften, dass in der Wertschöpfungskette nicht unter den Durchschnittskosten verkauft/gekauft werden darf.
Wir müssen klären, wie man das regulatorisch gestalten kann.
- Herr Sitar
Preise: die Volatilität ist sicherlich ein großes Problem. Eine Stabilisierung ist wichtig. Die Gretchenfrage ist, wie man das erreichen kann ohne die Marktorientierung zu sehr zu verlassen. Wie geht man mit der Situation um, dass es auch Jahre mit sehr attraktiven Preisen gibt? Es kann nicht sein, dass in schlechten Jahren die Steuerzahler den Ausgleich zahlen und in guten Jahren die Konsumenten den höheren Preis zahlen.
Vielleicht gibt es ja Lösungen, die innerhalb der Branche(n) entwickelt werden, um die Preise

zu stabilisieren. Immerhin sind stabile Märkte ein Ziel der EU.

Die besprochenen Ansätze in den Mitgliedsländern werden mit Interesse beobachtet. Noch ist nicht abzuschätzen ob sie erfolgreich sein werden.

- Frage/Kommentar
Können auch Erzeugergemeinschaften anerkannt werden, die „nur“ öffentliche Güter (z.B. „Biodiversität) produzieren?
 - Herr Sitar
Erzeugergemeinschaft für „öffentliche Güter“: Nein, das wird nicht ausreichen. Es müssen landwirtschaftliche Produkte im Sinne von Annex 1 erzeugt werden.
-
- Frage/Kommentar
§ 148: Es gibt die Diskussion in Deutschland, wie man die Vorschrift, Verträge über Preise, Verbindlichkeit, Laufzeit usw. abzuschließen, zielgerichtet umsetzt. Gibt es da Erfahrung aus anderen EU-Staaten?
 - Herr Sitar
§148: Dem Referenten liegen keine Erfahrungen vor.
-
- PB spricht den im Agrardialog (Erzeuger und Handel gemeinsam) formulierten „doppelt quotierten Preis-Index“ an, der einerseits den Börsenwert enthält, aber andererseits auch die Kosten der Landwirte. Im Agrardialog wurde die Bereitschaft formuliert, in Zeiten, in denen der Börsenwert sehr hoch ist, auf einen Preisaufschlag nach oben zu verzichten.
PB plädiert dafür, die Ergebnisse des Agrardialogs nochmals zu analysieren und mit den dort beteiligten Organisationen zu sprechen

5. Nachbereitung -Stichworte

Kommentar

erhellendes Gespräch

Arbeitsteilung AgrarBündnis/Plattform sollte geklärt werden

Wie weiter in der Plattform?

nächstes Treffen der Plattform im April; Programm ist aber schon relativ voll (u.a. als Gast Maria Noichl);

späteren Termin für das Thema nutzen?

AgrarBündnis arbeitet an einem Positionspapier zu Agrarmärkten. Da hatte die Ebene der europäischen Marktordnung noch gefehlt. Das können wir jetzt ergänzen.

Kommentar

Für diejenigen, die sich schon lange mit dem Thema beschäftigen, war nichts wirklich Neues dabei.

Deutlich wurde, dass die großen inzwischen internationalen Genossenschaften, die eigentlich internationale Konzerne sind, immer noch als Erzeugergemeinschaft wahrgenommen werden.

Solange wir in der EU nicht ein Umdenken bewirken, beißen wir bei vielen unserer Ansätze auf Granit.

Und bei vielen Themen der Debatte drehen wir uns hier in Deutschland im Kreis bzw. kommen nicht richtig vorwärts: zum Beispiel beim Verbot des Kaufs unter Erzeugungskosten. Andere Ansätze sind von der Kartellbehörde abgeschmettert worden.

... ein bisschen **ratlos**, wie wir weiterkommen sollen

Kommentar

Das Referierte war alles weitgehend bekannt. Man kann aber auch nicht viel anderes erwarten.

Überlegung, ob es nicht sinnvoll wäre, mit einer Delegation aus unserer Runde **ein persönliches Gespräch mit Herrn Sitar oder jemandem aus seinem Umfeld in der EU** zu vereinbaren. Denn es wurde deutlich, dass „die dort in Brüssel“ sich in ihrem Dunstkreis (Blase) bewegen und da ist es notwendig, mal intensiver miteinander zu reden.

Kommentar

Die Verbraucherzentralen sind auch am § 210a dran, beobachten die Entstehung der Leitlinien genau. Sie wollen erreichen, dass die angemessene Finanzierung von Nachhaltigkeit nicht missbräuchlich ausgelegt wird. Denn leider wird Nachhaltigkeit oft nicht in unserem Sinne interpretiert.

Einfluss nehmen auf die Leitlinien des 210a ist eine wichtige Aufgabe

Kommentar

Die Grundposition, dass die EU-Kommission an der Marktorientierung festhält, ist nicht überraschend.

Aber sie verlassen die reine Marktorientierung, wenn man **nachweisen kann, dass die Märkte nicht zur Nachhaltigkeit beitragen**.

Wir müssten bei den verschiedenen Baustellen - §210a, 148 etc. - versuchen, die einen Spalt breiten Türen etwas weiter zu öffnen.

Denn nur wenn klar ist, dass der Markt die Ziele nicht erreicht (Marktversagen), dann wird der Markt infrage gestellt. Daher noch mal genauer überlegen, wo man mit welchen Argumenten man etwas aufbauen kann.

Kommentar

Theoretischer Aspekt: Das andere ist der Ordoliberalismus, von Herrn Sitar explizit genannt. Die Vertreter dieser Denkweise wollten zwar kein staatliches Handeln. Aber sie wollten funktionierende Märkte. Dazu gehören zum Beispiel keine Oligopole. **Man müsste also deutlich machen, dass die derzeit existierenden „Märkte“ gar keine Märkte im Sinne der oben genannten Lehre sind, und sie deshalb reguliert werden müssen.**

Kommentar

§ 210a: Zum Nachhaltigkeitsansatz gehört auch, dass die Nachhaltigkeit nicht nur auf der Stufe der Erzeugung (Landwirte) eingehalten werden muss, sondern auch bei Verarbeitung und Handel. Dazu gehört auch das Thema food waste (Verluste). Der Verbraucherpreis muss nicht unbedingt steigen, wenn man die gesamte Kette auf Nachhaltigkeit umstellt.

Kommentar

Anfrage von DG Agri: EMB soll **Vorschläge zum Marktmanagement einreichen;**

Es wird ein Präsenzgesepräch in Brüssel stattfinden.

PB fasst zusammen

- weiterführende persönliche Gespräche in Brüssel (AgrarBündnis, Verbände-Plattform) in Rücksprache (Kooperation mit EMB)
 - Leitlinien für den Paragraf 210a mitgestalten
 - Verbände-Plattform
eigene Gruppe zu Marktordnung gegründet,
28. April nächste Sitzung der Plattform,
-

Kommentar

Hinweis auf die Leitlinien für § 210a: Die Abkehr von der reinen Marktwirtschaft heißt nur, dass Absprachen erlaubt sind. D. h. noch lange nicht, dass es auch faire Preise, Durchschnittspreise usw. gibt.

Der § sagt nur, dass - entgegen dem Kartellrecht - Preisabsprachen möglich sind. Ob diese dann hoch, tief, fair oder wie auch immer sind, ist noch nicht ausgemacht. Es herrschen weiterhin die marktwirtschaftlichen Prinzipien: Angebot und Nachfrage werden den Preis bestimmen.

Kommentar

Die EU erlaubt, dass die zusätzlichen Kosten für „Nachhaltigkeit“ berechnet und verhandelt werden. Aber sie wollen natürlich nicht, dass man insgesamt die Preiskalkulation abspricht.

Er bestärkt nochmals sein **Plädoyer, die Preisgestaltung insoweit „aufzuboehren“, dass möglichst viel der Produktion zum Thema Nachhaltigkeit gehört.**

Kommentar

Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung wird nicht in der Größenordnung stattfinden, wie wir es bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kennen. Dort werden (rechnerisch, theoretisch) 100 % der zusätzlichen Kosten ausgeglichen.

Bei den gegenwärtigen Programmen die **Tierhaltung** sind es nur 70 %. Die Landwirte sind daher angewiesen, auch etwas vom Markt herauszuholen.

Vielleicht bietet der § 210a die Möglichkeit, hier Lösungen zu finden.

Hier sollten wir einen Diskussionsstrang aufsetzen.

Im Bereich des ökologischen Landbaus wird der §210a sehr intensiv diskutiert. Hier sollten nochmals gemeinsame Gespräche geführt werden.

JD

Guter Auftakt, Lösungen waren noch nicht zu erwarten

Wir brauchen neue Instrumente, um nicht ratlos aus solchen Veranstaltungen herauszugehen.

Wichtig ist, dass wir strategisch einen Schritt weitergekommen sind: Es geht nicht nur um Prämienzahlungen, sondern auch um marktbezogene Instrumente.

Frieder Thomas, 20.3.2023